

DER ROTE BÖRSENIKRACH



Nachrichten aus Lehre, Wirtschaft und Gesellschaft

Zeitung der Basisgruppe Volkswirtschaft (BVG) - Mai 99 - Preis: 5ÖS



ABSCHIEBEN!

Inhalte:

- 2 Editorial & Impressum
- 3 Sozialkapital
- 5 Steuerkoordination in der EU
- 7A-8 BEILAGE DER STRV VWL
- 7A Entstehungsgeschichte des neuen Studienplans
- 7G Mikrokredite
- 8 Mikrokolloquium
- 9 RBK und die LiLi - Linke Liste
- 10 Heiratsmarkt für ÖkonomInnen
- 12 Ende der Soziologie
- 12 Semesterticket
- 13 Bakkalaureat
- 13 Schlögl

Neuer VWL Studienplan!

Informationsveranstaltung der StRV VWL
gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftswissenschaften

Mittwoch, 19. Mai 1999

Hs.25, 17h c.t.

Hallo Leute!

Nach längerer Pause wieder einmal ein RBK - ein Kontrastprogramm zu den unzähligen Wahlkampfaussendungen der letzten Zeit.

Die Pause entstand jedoch nicht aufgrund von Untätigkeit sondern - ganz im Gegenteil - durch die intensive Beschäftigung mit unserem Schwerpunkt: Ökonomie und Nationalsozialismus. Dazu findet wie Ihr in der von uns gestalteten Aussendung lesen konntet - jeden Montag ein Lesekreis in der Schildburg und zwischendurch auch Podiumsdiskussionen statt. Nebenbei gabs auch noch den einen oder anderen ANSCHLAG AUFS BEWUßTSEIN - zuletzt diskutierten wir mit Prof. Mueller über Fusionswellen und Wettbewerbspolitiken.

In dieser Ausgabe widmen wir uns der Frage, wie eine koordinierte Kapitalbesteuerung in Europa aussehen könnte (S.5). Weiters gibts jeweils einen Artikel zu den Themen Sozialkapital (S.3), bzw. Matchingmodelle für den Heiratsmarkt (S.10) - beide basierend auf aktuellen Lehrveranstaltungen.

Nach einer Aufarbeitung des Zustandekommens des neuen Studienplans (S.7A), ein Artikel zur Konzeption und Wirkung von Kleinstkrediten (S.7G). Dann noch einer Seite seriöse Eigenwerbung (S.9) und abschließend kürzere Bemerkungen zum Ende der Soziologie an der SoWi, zum Semesterticket- bzw. zum Bakkalaureats-Hype und zu letzt zu unserem Covermotiv. Viel zu lesen! Viel Spaß dabei!

Euer RBK-Redaktionsteam!!!

Impressum: Medienhaber, Herausgeber und Verleger: Clemens Jobst c./o.
Studienrichtungsvertretung Volkswirtschaft,
Dr. Karl Lueger Ring 1 1010 Wien.
Layout: Clemens&Trax
Druck: Eigenvervielfältigung

Sozialkapital

Ein neues Konzept für die Ökonomie!

Die Ökonomie basiert auf individualistischen Konzepten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sowohl die klassischen, als auch die neoklassischen Ansätze der Volkswirtschaft auf liberale Denker zurückgehen, für die das Individuum im Zentrum des Interesses stand. Zweifellos gibt es in der realen Welt aber Phänomene, die mit derart auf individuellen Entscheidungen beruhenden Modellen nicht erklärbar sind. Klar wird das bei einem "bank-run", einer Situation, in der alle Anleger gleichzeitig das Vertrauen in eine bestimmte Bank verlieren, weil es heißt, sie würde bankrott gehen. Alle Kunden ziehen nun aus Angst, ihr Geld zu verlieren sämtliche Einlagen aus der Bank ab, was zur Folge hat, daß die Bank tatsächlich binnen kürzester Zeit insolvent ist, auch wenn sie bis dahin wirtschaftlich völlig gesund gewesen ist. Was ist nun aber Sozialkapital? Betrachten wir zunächst ein Beispiel anhand dessen das Vorhandensein von Sozialkapital verdeutlicht wird.

Arzt und Patient

Die Beziehung zwischen Arzt und Patienten ist normalerweise durch Vertrauen des Patienten in den behandelnden Arzt gekennzeichnet. In den USA ist es in letzter Zeit allerdings zu einem Verlust dieses Vertrauens gekommen, was sich vor allem in der großen Anzahl von Klagen wegen ärztlicher Kunstfehler widerspiegelt. Das hat dazu geführt, daß die Kosten für bestimmte Behandlungen wegen der hohen Prämien für die Versicherung gegen Kunstfehler stark gestiegen sind, es wurden auch viele Arztpraxen aufgegeben. Mancherorts weigern sich Gynäkologen sogar, Anwältinnen zu behandeln, um potentielle Klagen zu vermeiden. Der Verlust von Vertrauen hat hier also zu hohen sozialen Kosten geführt, die von allen (und im besonderen von Anwältinnen) getragen werden müssen. Sozialkapital entsteht also durch soziale Organisation und erleichtert es, Ziele, die sonst nicht, oder nur mit hohen Kosten erreichbar wären, zu erreichen.

Wichtig ist die Abgrenzung zum Humankapital, das durch Bildung entsteht, und jedem Individuum selbst anhaftet. Sozialkapital dagegen liegt in den Beziehungen zwischen Individuen, weshalb es besonders schwer zu erfassen ist. Der amerikanische Soziologe James S. Coleman unterscheidet verschiedene Arten von Sozialkapital. Erstens gibt es Sozialkapital, das durch Verpflichtungen und Erwartungen entsteht. Wenn A dem B einen Gefallen tut, dann erwartet er, daß B sich revanchieren wird, wenn A Hilfe

benötigt. Es entsteht eine Art Versicherungssystem, das das Risiko für jeden einzelnen vermindert, weil Personen, die sozusagen ausständige "Kredite" bei anderen Personen haben, weil sie ihnen einen Gefallen getan haben, die Gegenleistung von den anderen einfordern können, wenn sie sie benötigen. Entscheidend ist hier das gegenseitige Vertrauen. A muß glauben, daß B ihm tatsächlich hilft, wenn er Hilfe benötigt, ansonsten würde er dem B keinen Gefallen tun.

Der indische Ökonom Partha Dasgupta zeigt mit spieltheoretischen Mitteln, daß in einer Gesellschaft, in der es zwei Arten von Individuen gibt, nämlich solche, die das in sie gesetzte Vertrauen erfüllen und solche, die es mißbrauchen, unterschiedliche gesellschaftliche Gleichgewichte existieren können. Je nach Verhältnis der beiden Typen von Individuen kann es zu Situationen kommen, in denen jeder jedem vertraut, oder zu solchen bei denen es überhaupt kein gegenseitiges Vertrauen gibt. Auch dazwischenliegende Gleichgewichte sind möglich. Da alle diese einmal erreichten Gleichgewichte lokal stabil sind, kommt es zu sogenannten Gleichgewichtsfallen, aus denen die Gesellschaft nur schwer herausfindet. Dasgupta meint, in solchen Fällen des Nichtvertrauens würden sich manche Entwicklungsländer befinden, was einen enormen Wohlfahrtsverlust mit sich bringe.

Information und Normen

Eine andere Form von Sozialkapital stellt das Informationspotential, das sozialen Beziehungen inhärent ist, dar. Information ist notwendig, um Entscheidungen treffen zu können, jedoch aufwendig zu erhalten. Betrachten wir zum Beispiel einen Wissenschaftler, der über alle neuen Entwicklungen seiner Disziplin informiert sein möchte. Er kann entweder sämtliche einschlägigen Fachzeitschriften persönlich lesen, oder auf das Informationspotential seiner Arbeitskollegen zurückgreifen, indem er sich z.B. in der Kaffeepause mit ihnen unterhält.

Auch Normen können Sozialkapital darstellen, besonders, wenn man wie Coleman davon ausgeht, daß sie nur dann entstehen, wenn dadurch die gesellschaftliche Wohlfahrt gesteigert werden kann. Eine effektive Norm, die Verbrechen in einer Stadt verhindert, stellt einen wichtigen Wohlfahrtsgewinn gegenüber einer Situation ohne diese Norm und mit vielen Verbrechen dar. Damit eine Norm entsteht, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Es müssen Externalitäten vorhanden sein,

die auf individueller Ebene nicht geregelt werden können (z.B. ein Gast in einem Restaurant, der sich von einem in der Nähe sitzenden Raucher gestört fühlt), und es muß Sanktionsmöglichkeiten geben, falls jemand die Norm nicht einhält. Dies ist vor allem in abgeschlossenen sozialen Netzwerken der Fall, wenn Individuen kaum die Möglichkeit haben, Sanktionen auszuweichen, weil sie auf die Mitglieder des Netzwerks angewiesen sind. Eine Norm, die vorschreibt, daß Eigeninteresse hinter das Interesse der Allgemeinheit zurückgestellt werden soll, stellt zweifellos besonders wichtiges Sozialkapital dar. Andererseits engen starke Normen individuelle Entscheidungen ein, sodaß Individuen oft schlechter gestellt sind, als wenn sie nach ihrem eigenen Willen handeln könnten.

Inter- und multidisziplinärer Forschung

Neue Strömungen in der Ökonomie versuchen nun in inter- bzw. multidisziplinärer Forschung gemeinsam mit Soziologen und Politikwissenschaftlern, den Einfluß sozialer Beziehungen auf die Entscheidungen der Individuen zu messen und zu formalisieren.

Indem er den Einfluß sozialer Beziehungen auf individuelle Entscheidungen modelliert, gelingt es dem Ökonomen George A. Akerlof, soziale Klassen und Ghettoisierung in amerikanischen Großstädten zu erklären, wobei er auf soziologische Erkenntnisse zurückgreift. In seinem Modell treten externe Effekte auf, da die Individuen versuchen, sich mit ihrer Umgebung konform zu verhalten und so ihre Nutzenentscheidung von der sozialen Position der anderen Individuen abhängig machen, weshalb der gesellschaftliche Nutzen nicht maximiert wird. Akerlof positioniert die Individuen nun an unterschiedlichen Positionen im sozialen Raum, wobei er annimmt, daß Individuen ihre Entscheidungen um so eher gegenseitig beeinflussen, je näher aneinander sie im sozialen Raum stehen. Es zeigt sich, daß stabile soziale Subgruppen entstehen, die sich als soziale Klassen oder Subkulturen interpretieren lassen. Nimmt man nun an, die Entscheidungsvariable des Modells sei das Ausmaß an Bildung, das die einzelnen Individuen wählen, ergibt sich, daß die Mitglieder sozialer Subkulturen im Gegensatz zu den Aussagen der Humankapital-Theorie ihr Bildungsniveau nicht so wählen, daß der Grenzertrag der Bildung (in Form von zusätzlichem Einkommen) mit den Grenzkosten (entgangener Gewinn, Ausbildungskosten, Disnutzen durch Lernen) übereinstimmt, sondern auf viel niedrigerem Niveau, da ihre Entscheidungen von ihrer sozialen Umgebung beeinflußt sind.

Weitere Ansätze, den Einfluß von Sozialkapital zu mes-

sen, finden sich auch auf dem Gebiet der Experimentalökonomie. Die drei Holländer Frans van Dijk, Joep Sonnemans und Frans van Winden testeten die Entwicklung sozialer Bindungen während eines Öffentliche-Gut-Spieles. Die Teilnehmer des Experiments, die miteinander nur über Computer kommunizierten, mußten Ressourcen auf ein privates und ein öffentliches Gut verteilen, wobei jeder einzelne dann am besten ausstieg, wenn der andere alle Ressourcen auf das öffentliche Gut setzte, er selbst aber alle auf sein privates Gut. Rational handelnde Individuen würden nun sämtliche Ressourcen auf ihr jeweiliges privates Gut setzen, obwohl der Payoff höher ist, wenn beide alles auf das öffentliche Gut setzen. Es zeigte sich, daß oft binnen kürzester Zeit soziale Bindungen entstanden und oft sämtliche Ressourcen auf das öffentliche Gut gesetzt wurden.

Unternehmen Sozialkapital

Erscheint es sinnvoll, den Versuch zu wagen und die große Mühe auf sich zu nehmen, etwas so wenig greifbares, wie soziale Interaktion, soziale Beziehungen, oder Sozialkapital in der Volkswirtschaft etablieren zu wollen? Das Unternehmen steckt sicher noch in den Kinderschuhen und wie in jeder neuen Theorie ergeben sich erhebliche (besonders technische) Schwierigkeiten. Auf lange Sicht könnte die Ökonomie jedoch sicher viel realitätsnähere Aussagen treffen, wenn das Unterfangen gelänge.

Dieser Artikel basiert auf einem Proseminar von Arno Riedl, eines Absolventen unserer Studienrichtung (man lese und staune, auch so jemand darf ab und zu bei uns lehren), der mittlerweile am Amsterdamer CREED (Center for Research in Experimental Economics and Political Decision Making) tätig ist. Leider dürften die meisten diese Lehrveranstaltung übersehen haben, sie können sich im Nachhinein ärgern, denn hier hat mensch einmal etwas anderes gelernt als Gleichgewichtsgeilheit!

LITERATUR:

- Akerlof, George, A. (1997): "Social Distance and Social Decision", *Econometrica*, Volume 65, Seiten 1005-1027
- Coleman, James, S. (1990): "Foundations of Social Theory", Harvard University Press
- Dasgupta, Partha (1997): "Economic Development and the Idea of Social Capital", mimeo
- Van Dijk, Frans, Joep Sonnemans und Frans van Winden (1997), "Social Ties in a Public Good Experiment", mimeo

Koordinierte Steuerpolitik in der EU

Zur Frage einer gemeinsamen Kapitalbesteuerung

Die Koordinierung der Steuerpolitik in Europa ist ein lang diskutiertes und noch immer sehr umstrittenes Thema. Gab es in den 70er Jahren radikale Forderungen nach einer vollständigen Angleichung der Steuergesetzgebung der Mitgliedsstaaten, so gilt es heute sehr sensibel mit diesem Thema umzugehen, denn viele sehen die Steuerpolitik nach der Aufgabe der selbständigen Geldpolitik und der Unterwerfung unter die Maastricht-Kriterien, als letztes "unabhängig-nationalstaatliches", wirtschaftspolitisches Instrument. Berücksichtigt mensch die hohe Volatilität macher Steuerbasen - vor allem der von Kapital, jedoch auch jene der hochqualifizierten Arbeitskräfte - so stellt sich die Frage, ob eine eigenständige Steuergesetzgebung überhaupt noch möglich ist.

Race to the bottom

Kapital ist mobil und fließt an jenen Ort, an dem es den höchsten Ertrag erwirtschaftet - so die Theorie. Für die Steuerpraxis bedeutet das, daß eine Erhöhung der Kapitalbesteuerung zu einen drastischen Kapitalabfluß führen kann. (In Deutschland kam es etwa bei der Einführung der "kleinen Kapitalertragssteuer" - einer 10%igen Quellensteuer - im Jänner 1989 zu enormen Kapitalausflüssen, was die Abschaffung dieser Quellensteuer mit 30. Juni 1989 zur Folge hatte.) Da diese Logik auch in die umgekehrte Richtung funktioniert, das heißt, eine Kapitalsteuersenkung Kapitalzuflüsse hervorrufen dürfte, erkennt jedeR ÖkonomIn zu welchen Konsequenzen dieser Wettbewerb um Kapital führen wird: "Race to the bottom" - also Absenken der Steuersätze auf Kapital.

Zwar würden sich die Europäischen Finanzminister über höhere Steuereinnahmen freuen können, wenn sie gemeinsam höhere Steuersätze "anbieten", doch die durch einen Kapitalzustrom kurzfristig erhöhten Steuereinnahmen stellen für jeden Staat einen Anreiz dar, die Steuern zu senken. Ohne Koordinierung enden die Staaten beim Gleichgewicht dieses Gefangenen Dilemma Spiels: Null-Kapitalbesteuerung!

Kein Grund zur Trauer, meinen liberale Ökonomen. Der Leviathan-Staat, der jährlich Milliarden von Steuereinnahmen verschleudert, könne durch den "positiven Steuerwettbewerb" diszipliniert werden, niedrigere Staatsausgaben und ein schlanker Staat seinen zu erwarten (vergleiche etwa Lepach 1998). Bedankt mensch jedoch, daß es in den letzten Jahrzehnten, bei annähernd gleichbleibenden Ausgaben, zu einer drastischen Verschiebung der Steuerbelastung - weg vom Faktor Kapital, hin zum Faktor Arbeit - gekommen ist, so wird diese Erwartung von der Realität nicht bestätigt.

Ursprungsland vs. Quellenlandprinzip

Zusätzlich zu den Problemen die sich durch die Mobilität des Kapitals ergeben, führt die Divergenz der Europäischen Steuersysteme zu weiteren Konflikten. Im Bereich der Besteuerung von Kapitaleinkünften bringt das nebeneinander des Quellenland- und des Wohnsitzlandprinzips einerseits Steuerhinterziehungs- und -vermeidungsmöglichkeiten mit sich, andererseits jedoch auch das Problem der Doppelbesteuerung.

(Unter dem Wohnsitzlandprinzip (WP) werden "Inländer" auf Basis ihres weltweiten Einkommens (also unabhängig von der Quelle des Einkommens) besteuert. Einkommen von "Ausländern", die im Inland erzielt werden, bleiben unter diesem Steuerprinzip unberührt. Beim Quellenlandprinzip (QP) werden die Einkommen jeweils am Ort ihres Entstehens, also im jeweiligen Staat, unabhängig von Staatsangehörigkeiten, besteuert. Es werden also nicht alle Einwohner des Landes, sondern alle im Inland entstehenden Einkünfte einheitlich besteuert. Einkünfte von Inländern aus dem Ausland werden nicht besteuert. Als Steuerbasis dient beim WP also das

Nettonationalprodukt, beim QP das Nettoinlandsprodukt.)

Vor allem die Erfassung der Einkünfte aus dem Ausland, welche erst die lückenlose Anwendung des WP erlaubt, und bei der die Steuerbehörden zur Zeit auf die ehrliche Angabe der zu besteuerten Subjekte angewiesen sind, sorgen für eine einfache "Steuer-Umgehungsmöglichkeit".



Wir haben keine Ahnung!

Was halten Europäer von der Europa Steuer?

Koordinierte Steuerpolitik?

Wie könnte nun eine koordinierte Steuerpolitik im Bereich der Kapitaleinkommen in Europa aussehen? Vorschläge dazu gibt es genug.

So zeigte die Europäische Kommission in einem Richtlinienvorschlag aus dem Jahr 1989 drei Konzepte auf um die mit der Kapitalmarktliberalisierung (festgelegt in der Einheitliche Europäische Akte 1987) verbundenen Steuerhinterziehungs- und Vermeidungsmöglichkeiten zu unterbinden (Frank, 1991):

1. Ein Kontrollsystem, basierend auf der automatischen Meldung der Identität der Bezieher, bzw der Höhe der Zinsauszahlung durch die jeweilige Bank an die zuständige Steuerbehörde ('Reporting System').

Dieses automatische Melden von Zinseinkommen würde zwar die Effizienz eines Wohnsitzlandprinzips stark verbessern und wäre auch ein effektives Mittel um intraeuropäische Steuervermeidungen zu bekämpfen - für Banken würde es jedoch einen administrativen Mehraufwand mit sich bringen. Bei der Umsetzung würde es wohl auch durch die verschie-

densten Bankwesengesetze zu Problemen kommen.

2. Die Einführung einer Quellenbesteuerung von Zinseinkommen in der ganzen Gemeinschaft.

Hier schlug die Kommission die Einführung eines Quellenbesteuerungssystems mit einem Mindeststeuersatz von 15% auf Zinszahlungen an Gemeinschaftsbürger vor (Nicht-EG Bürger wären also von diesem System ausgenommen!). Bei der Definition der Steuerbasis gewährte die Kommission den Mitgliedsstaaten aber sehr viele und weitreichende Ausnahme- und Sonderregelungsmöglichkeiten.

3. Die Ausweitung und Vertiefung der gegenseitigen Unterstützung der nationalstaatlichen Steuerbehörden.

Auch beim gegenseitigen Informationsaustausch der Steuerbehörden wurden die verschiedenen Bankwesengesetze oder aber die oft restriktive administrative Praxis als größtes Hindernis angesehen. Um zu einer verstärkten Kooperation zu gelangen, wäre langfristig ein Abbau dieser Hindernisse, das heißt eine gemeinsame Liberalisierung der Bankgesetze notwendig. Hinderliche administrative Handhabungen sollten jedoch sofort abgeschafft werden. Luxemburg verankerte daraufhin die bis dato angeführten administrativen Hürden aus Angst um die Umsetzung des Kommissionsvorschlages rasch in gesetzlichen Bestimmungen.

Die Vorschläge scheiterten schließlich am Widerstand von England, Deutschland und Luxemburg (Im Rat der Finanzminister herrscht in Steuerfragen das Einstimmigkeitsprinzip).

Aktueller Vorschlag

Erst unter der Ratspräsidentschaft Luxemburgs gab es eine Erneute Initiative der Kommission. Am 20. Mai 98 legte sie einen Richtlinienvorschlag für eine einheitliche Mindestquellensteuer vor. Das Konzept des Reporting Systems wurde nicht in den Vorschlag aufgenommen.

Die Kommission schlägt vor, daß in allen Mitgliedsstaaten Zinserträge aus Spareinlagen von nicht ansässigen EU-Bürgern entweder durch das auszahlende Finanzinstitut einer einheitlichen Quellensteuer von 20% unterzogen werden oder daß dieses eine entsprechende Meldung an die Finanzbehörden des Steuerwohnsitzes des Eigentümers zu machen hat. Der Vorschlag betrifft somit nicht: die Besteuerung von Kapitalerträgen von Ansässigen im eigenen Land und jene von Nicht-EU-Bürgern.

(Zitiert nach Kramer, 1998, S.526)

Es ist zu beachten, daß dieser Vorschlag nur die Besteuerung von nicht ansässigen EU BürgerInnen behandelt, die Besteuerung der "Inländer" also den jeweiligen Nationalstaat überläßt. Der Vorschlag nimmt somit Rücksicht auf die Souveränitätsbedenken der Mitgliedsstaaten.

Dieser Vorschlag war auch jener, der unter der österreichischer Ratspräsidentschaft diskutiert wurde - wenn auch erfolglos. Zur Erinnerung: Ein wichtiges Anliegen der österreichischen Präsidentschaft war ja auch die Koordination der Steuerpolitik, bzw. die Schaffung steuerlicher Mindeststandards auf Gemeinschaftsebene. Wie in allen Punkten, die unter österreichischem Vorsitz behandelt wurden, war auch hier die (naive) Strategie: Wir leisten nur Vorarbeiten - umgesetzt soll alles später werden. Da es in Fragen der

Steuerkoordination zu keiner Einigung unter österreichischem Vorsitz kam, und die Hoffnung, daß die geleisteten Vorarbeiten von den nachfolgenden, vorsitzführenden Staaten umgesetzt werden würden, (bisher) enttäuscht wurde, scheint eine koordinierte Kapitalbesteuerung in weite ferne gerückt.

Abschließende Bemerkungen

Hat sich die Union in den letzten Jahrzehnten stetig weiterentwickelt, eine gemeinsame Außenhandelspolitik, die Durchsetzung von (im wesentlichen) einheitlichen Wettbewerbsbedingungen und nun auch eine einheitliche Währung erreicht, so ist es um so erstaunlicher, daß die Union in der Frage der koordinierten Steuerpolitik seit den Römer Verträgen noch keinen einzigen konkreten Schritt gesetzt hat. Vor allem seit der Einführung des Binnenmarktes, wo nun bei jedem kleinen Anlaß das Schlagwort 'Wettbewerbsverzerrungen' fällt, wirkt es lächerlich, in der Frage der Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Steuersysteme absolut untätig zu bleiben.

Vielleicht liegt es am heiklen Thema der nationalstaatlichen Souveränität im Steuerbereich, die nach der Abgabe der Währungspolitik an die EZB als letztes, großes, staatliches, wirtschaftspolitisches Instrument nicht auch noch "nach Brüssel wandern soll". Doch wieviel an Handlungsfähigkeit gibt ein Saat mit einer europaweit koordinierten Kapitalbesteuerung auf? Ist der Staat im freien Kapitalmarkt, in Euroland-Europa alleine überhaupt noch steuerpolitisch voll handlungsfähig?

Die Rückgewinnung der Kontrolle über die nationalen Steuerbasen scheint auch unter dem Aspekt der permanenten fiskalen Knappheit - selbst auferlegt in Form der Maastrichtkriterien - von zentraler Bedeutung zu sein. Die gemeinsame Besteuerung von Kapitaleinkünften, zumindest von Steuerländern, wäre dabei ein erster wichtiger Schritt. Nicht durch Steuerharmonisierung gerät - wie es etwa die Briten befürchten - die nationale Souveränität in Steuerfragen in Gefahr, sondern durch Nicht-handeln, durch Nicht-reagieren auf so radikal veränderte wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen eines europäischen Binnenmarktes mit einer Einheitswährung.

...und das aus Verteilungspolitischen Gründen eine effiziente Kapitalbesteuerung wünschenswert wäre, braucht wohl nicht näher erörtert werden.

LITERATUR:

- Kramer, H. (1998). Koordinierung der nationalen Steuersysteme in der EU. Wifo-Monatsbericht 71(8), 523-529.
- Frank, M. (1991). Introduction of a common system of interest taxation in the EC member states. Public Finance 46, 42-65.
- Lepach, A. (1998). Steuerpolitik im Zeichen der Globalisierung: Quellenbesteuerung von Kapitalerträgen im Wettbewerb - eine politökonomische Betrachtung. In: J. Donges, A. Freytag (Hrsg.). Die Rolle des Staates in einer globalisierten Wirtschaft. Stuttgart: Lucius & Lucius, 1998.

Zur Entstehungsgeschichte des neuen Studienplans

Sunk costs, würde der homo oeconomicus sagen (und sich das zu sagen, war ab und zu tröstlich) Also warum noch ein Artikel zur Entstehung des Studienplans, obwohl man zur Beruhigung ja einfügen kann, daß es wahrscheinlich der letzte zur Entstehung, wenn auch sicher nicht der letzte zum Studienplan und seiner Umsetzung überhaupt ist?

Als letzten Sommer der Sonderermittler gegen Clinton, Keneth Starr, seine Untersuchungen beendete, veröffentlichten alle großen US-Zeitungen in riesigen Beilagen den gesamten Untersuchungsbericht. Sicher hat kaum jemand das alles gelesen. Und trotzdem ist die Veröffentlichung wichtig: Nicht weil von ihr noch große Wirkung ausgeht, aber weil die veröffentlichten Inhalte sehr wohl eine Wirkung gehabt haben und die Veröffentlichung daher genauso ein Teil des Prozesses ist, wie die Inhalte selbst.

So ist es, wenn wir jetzt die wichtigsten Auszüge aus unserer Arbeit hier abdrucken, zwar vielleicht auch ein bißchen Selbstmitleid oder Recht-haben-wollen, sicher auch ein Gefühl der Verpflichtung, sich vor denen, die man vertreten sollte, zu rechtfertigen: In erster Linie ist es aber ein Dokumentation, was immer man damit jetzt oder in der Zukunft machen möchte.

Ein Schluß? Wenn nach zwei Jahren intensiver Beschäftigung mit Details und Konzepten, Momenten der Hoffnung und des Resignierens, Zeiten der Ironie und des Zynismus, wieder ein Schritt weg und ein anderer Blick erlaubt ist, so möchte man fast ein biß-

chen grundsätzlich werden und über den Menschen als solchen nachzudenken beginnen. Wie Rosner in der Stellungnahme der Studienkommission zum Begutachtungsverfahren formuliert: "Jede Definition müßte letztlich Worte verwenden, die im Studienplan nicht definiert werden können". Hat da jemand noch die Hoffnung, daß letztlich die Bedeutung aller Worte, wenn auch nicht in einem Studienplan, so doch prinzipiell bestimmbar ist? Wenn ein Schluß aus den Studienplanverhandlungen gezogen werden darf, dann doch dieser eine, der sich doch allzu oft aufdrängt, nämlich daß Verständigung, nicht aus purem Zufall oder mangelnder Anstrengung sondern aus einem ganz anderen, grundlegenden Prinzip heraus, unmöglich ist. Und so ist, was bleibt, vielleicht weniger die Ratio des homo oeconomicus als die leicht wehmütige Skepsis des Philosophen über die Grenzen der Vernunft und die schlußendliche Einsamkeit von uns allen.

Jetzt muß man vielleicht auch ein bißchen die Geschichte der Verhandlungen erzählen. Bis zum Herbst 98 konnten wir uns alle auf ein Konzept für den ersten Abschnitt einigen und zum zweiten Abschnitt bestand ein gewisses agreement to disagree. Wir waren uns über die Inhalte nicht einig, aber es bestand ein Konsens über den Rahmen der Verhandlungsführung, oder wir glaubten zumindest, daß dieser Konsens bestand. Vor Weihnachten schickte Rosner einen endgültigen Entwurf aus, der vieles änderte: Vor allem bei der Definition der Lehrveranstaltungen und des Prüfungsmodus vertrat Rosner nun

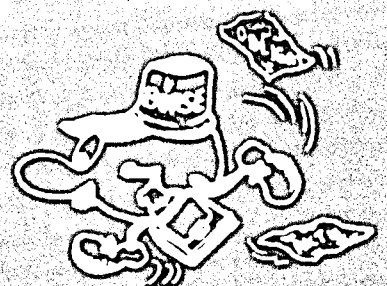
eine Position, die mit dem zugesicherten Konsens, auf dessen Basis wir dem ersten Abschnitt zugestimmt hatten, in keiner Weise mehr entsprach. Diskussion war plötzlich auch nicht mehr möglich, man habe ja schon zwei Jahre diskutiert, jetzt müsse man zu einem Beschluß kommen.

In der darauffolgenden Studienkommission wiesen wir auf diese Vorgangsweise hin und versuchten die Kommission von der Notwendigkeit zu überzeugen, den Studienplan zu überarbeiten. Das Problem mit dem vorliegenden Entwurf war, daß er nicht einmal den Wünschen der Professoren und des Mittelbaus entsprach und zu einem Großteil aus überflüssigen, sich teils widersprechenden Bestimmungen bestand. Was wir erreichen wollten war, daß, wenn der Studienplan schon nicht unseren Vorstellungen entsprach, er doch so formuliert sein sollte, daß er in einfacher und sinnvoller Weise umgesetzt werden könnte: Diese Sicherheit für die Studierenden war uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Bedenken wurden von den anderen Kommissionsmitgliedern nicht geteilt. Daraufhin meinten wir, daß wir einen Studienplan dieser Qualität nicht einmal ablehnen könnten, und beschlossen, die Sitzung zu verlassen. So konnte der Studienplan in dieser Sitzung nicht beschlossen werden, da, wie auch in allen Sitzungen zum Studienplan davor, sehr wenige Mitglieder der Professorenkurie und des Mittelbaus anwesend waren, und das notwendige Anwesenheitsquorum nicht erfüllt war. Der Studienplan wurde, leicht geändert, in der folgenden Sitzung beschlossen.

Neuer VWL Studienplan!

***Informationsveranstaltung der StRV VWL
gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftswissenschaften***

Mittwoch, 19. Mai 1999, Hs. 25, 17h c.t.



Was folgt, sind Auszüge aus den beiden Erklärungen, die wir zum nun beschlossenen Studienplan abgegeben haben. Beide sind Teil der Protokolle der Kommission. Die erste betraf die Art der Verhandlungsführung und wollte vor allem auf die Inkonsistenzen der Argumente insbesondere Nermuths hinweisen. Die zweite beschäftigt sich mit dem Inhalt des Studienplans und versucht eine Einschätzung der vielleicht hinter den Worthülsen professoraler Argumentationen stehenden Motivationen.

Weihnachten 98 wurden die Spielregeln geändert. Wie sehr wir uns dadurch in wichtigen Rechten verletzt sahen, versuchten wir in der Sitzung der Studienkommission im Jänner darzustellen:

Wir sind in den Verhandlungen von den Grundsätzen ausgegangen,
- daß inhaltliche Fragen mit Argumenten und Abstimmungen entschieden werden
- daß gemeinsam gefällte Beschlüsse nicht nachträglich einseitig geändert werden
- daß Zusagen, auch wenn nur mündlich getroffen, eingehalten werden.

PROTOKOLLFÜHRUNG UND SEPARATVOTEN

In mehreren Gesprächen zu Beginn der Verhandlungen hat der Vorsitzende zugesichert, daß bei den endgültigen Beschlüssen die eventuelle Ablehnung der studentischen Kurie und ihre Begründung vermerkt werden würde. Als nach dem Beschluß über den zweiten Abschnitt in der StuKo vom 11.11.98 die studentische Kurie einen Hinweis, wer für und wer gegen diesen Antrag gestimmt hat, in das Protokoll aufnehmen lassen wollte, wurde diesem Ersuchen zwar entsprochen, aber darauf verwiesen, daß wir kein eigentlich kein Recht dazu hätten, da wir kein votum separatum eingelegt haben.

Dieser Kommentar steht vor dem Hintergrund der großen Empörung, zu der in einer der vorangegangenen StuKos die bloße Ankündigung eines Separatvotums geführt hat, und ist insofern als provokant zu werten.

Daraus müssen wir die Konsequenz ziehen, ab nun bei jeder Abstimmung das Mittel eines Separatvotums einzusetzen, um unsere Meinung im Protokoll festgehalten zu sehen

Für einige Teile wurden plötzlich Änderungsbeschlüsse mit 2/3-Mehrheit verlangt:

Die bereits gefällten Beschlüsse wurden als Vorgaben für eine endgültige Formulierung behandelt. (siehe Zwischenbericht vom 29.10.98: 'Es wurde ferner -ohne Abstimmung- darüber Einigung erzielt, dass eine genaue legislative Ausformulierung von einem Redaktionsteam gemacht werden wird. Der dort ausgearbeitete Text muß selbstverständlich noch einmal beschlossen werden [sic!]', in die gleiche Richtung zielt auch der Auftrag an Prof. Nermuth im Protokoll der Sitzung vom 28.10. und 11.11.98, der die Ausarbeitung eines genauen Textvorschlags für den endgültigen Studienplan verlangt. Daher steht das Verlangen eines Reassumierungsbeschlusses (etwa zur Ersetzung der Bezeichnung der Lehrveranstaltung in §7 (1) a 'Arbeitsgemeinschaft' durch 'Arbeitskreis') in klarem Widerspruch zur Meinung der Kommission und ist als Mittel gegen Wünsche der Studierenden zu werten, da bei Änderungen etwa des Wahlfachkatalogs kein entsprechender Beschluß gefordert wird.

ZUSTIMMUNG ZU TEILBEREICHEN

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden zu den neuen Lehrveranstaltungsdefinitionen kündigten wir an, falls die Definitionen in der Form des vorliegenden Entwurfs beschlossen werden würden, unsere prinzipielle Zustimmung zum ersten Abschnitt zurückzuziehen, da diese auf einem völlig anderen Verständnis von Lehrveranstaltungen und Prüfungen als dem der Definitionen basiert hat. Zu dieser Möglichkeit, die Zustimmung zurückzuziehen, siehe das Zitat in Reassumierung der Beschlüsse, erster Absatz. Die Antwort des Vorsitzenden war sinngemäß, daß wir nun einmal zugestimmt hätten.

Abgesehen von unserem Recht zu einer Zustimmung oder Ablehnung des Gesamtentwurfs (siehe oben), scheinen solche Aussagen nicht einem konsensualen, kompromißfreundlichem Klima dienlich.

Der Kernpunkt unserer Kritik war die neue Prüfungsordnung. Mit dem neuen Studienplan gibt es nämlich

keine, überhaupt keine, Beschränkungen mehr wie geprüft werden kann: Wenn die Profs Lust haben, und man kann nur hoffen, daß sie dazu zu faul sind, können sie auch jede Vorlesungsstunde prüfen. Wobei wir zugeben: das ist ein mögliches System, aber die Position widerspricht allen Aussagen in den vorausgegangenen Verhandlungen:

Das sind zwei besonders heikle Punkte. Der neue Entwurf umfaßt den gesamten Studienplan und enthält daher auch Paragraphen, die bereits von der Studienkommission beschlossen wurden. Einige dieser bereits beschlossenen Paragraphen finden sich geändert im neuen Entwurf, und das teils ohne auch nur einen Hinweis auf die Änderung. So ein Vorgehen ist zumindest fragwürdig. Wenn auch nicht formell, so doch inhaltlich und vom Standpunkt der Fairneß her viel schwerwiegender zu werten, sind die neuen Teile des Entwurfs, insbesondere die Definitionen der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsmodus. Hier wurde mit einer nachträglichen Änderung des Konsenses (Definitionen des AHStG) der Inhalt des Kompromisses zum ersten Abschnitt (Fächer, Stunden und Lehrveranstaltungs-typen) vollständig geändert. Wie die Bedenken der StudierendenvertreterInnen zu diesem Punkt behandelt wurden, siehe 'Zustimmung zu Teilbereichen' oben.

Unangenehm und einer sinnvollen Diskussion nicht förderlich ist weiters das rasche, unbegründete Abgehen von lange explizit oder zumindest implizit vertretenen Positionen (das betrifft wieder Prüfungssystem und Lehrveranstaltungsdefinitionen)

Die Textvorschläge bezüglich Lehrveranstaltungen und Prüfungen hatten simpel nichts mit dem zu tun, was in den vorhergegangenen Verhandlungen besprochen worden war:

Die einleitende Bemerkung des Vorsitzenden, daß folgendes im Entwurf berücksichtigt wäre: '(i) Die Beschlüsse, die bereits gefaßt sind (ii) Die Vorschläge der Studierenden und die Bestimmungen des AHStG über Lehrveranstaltungen'; entspricht nicht den Tatsachen. Zu den gefaßten Beschlüssen siehe den vorigen Punkt, zu den Be-

stimmungen, oder zumindest zu dem Geist des AHSiG, wie er sich auch in den Kommentaren findet, im folgenden:

LEHRVERANSTALTUNGSDEFINITIONEN

Okt. 98: Entwurf Nermuth (4. Fassung) verweist erstmals auf Regelungen des AHSiG, ebenso alle folgenden Fassungen.

Jetzt: völlig eigene Definitionen, die zudem ohne Prüfungsordnung bedeutungslos sind.

Der Kommentar zum AHSiG (Langeder, Strasser) meint: „Universitätslehrer haben dabei die durch die gesetzlich vorgezeichnete Charakteristik des jeweiligen Lehrveranstaltungstypus gegebene Zielsetzungen [...] zu beachten. Die gesetzlichen Definition der Lehrveranstaltungstypen beschränkt mithin die methodische Gestaltungsfreiheit [...] des Lehrveranstaltungsleiters.“ (Anm. 1 zu §16) Und zum Zusammenhang von Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsordnung, der Frage wie Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (alle außer Vorlesung und Exkursion, siehe Anm. 3 zu §16) geprüft werden sollen: es „soll [...] dem Gesetz nicht entsprechen, wenn die „Bescheinigung des Erfolgs durch Ausstellung eines Übungszeugnisses (oder dgl.) von einigen wenigen schriftlichen und mündlichen Prüfungen ... abhängig gemacht“ wird.“ (Anm. 4 zu §22)

Die Bestimmung, daß der Lehrveranstaltungsleiter in der Gestaltung der Prüfung frei ist, widerspricht somit klar den entsprechenden Regelungen des AHSiG.

Die Regelungen im vorliegenden Entwurf erstaunen noch mehr im Gesamtkontext der Diskussion. So erscheinen uns die langen und häufigen Diskussionen, ob etwa in Mathematik eine Ausweitung der Übungsstunden einer Ausweitung der Vorlesungsstunden vorzuziehen wäre, wie die Stunden für Mikroökonomie II zwischen Vorlesung und Übung aufgeteilt werden sollen oder ob im ersten Abschnitt ein Praktikum mit Computern vorzusehen ist, nur vor einem Verständnis von Lehrveranstaltungen sinnvoll, wie es dem des AHSiG entspricht, nicht jedoch dem des vorliegenden Entwurfs: Wenn Prof. Nermuth oder Doz. Rosner keinen Unterschied zwischen Vorlesung und Übung sehen, stellt sich im nachhinein die Frage, was ihrer Meinung nach Inhalt dieser

Diskussionen gewesen war. Eine frühere Klärung dieser Auffassungsunterschiede hätte den gesamten Verhandlungsprozeß wahrscheinlich abkürzen können.

Völlig unverständlich wird das, wenn man bedenkt, daß unsere Bitte um eine gemeinsame Begriffsklärung mit dem Hinweis auf die Unnötigkeit abgelehnt worden war:

Besonders interessant erscheint vor diesem Hintergrund die Ablehnung eines Verfahrensvorschlags der Studierenden in der letzten Sitzung der Studienkommission: Wir meinten, daß es sinnvoll wäre, vor einer Abstimmung über einzelne Studienabschnitte zu regeln, was mit einzelnen Lehrveranstaltungen denn gemeint sei. Dieser Vorschlag wurde mit dem Argument abgelehnt, daß so und so jeder wüßte, was etwa eine Vorlesung oder ein Seminar sei und man sich nur am AHSiG zu orientieren brauche. Wenn man den vorliegenden Entwurf betrachtet, scheint dieses allgemeine Wissen jedoch nicht so allgemein gewesen zu sein, zumindest wir waren nicht eingeschlossen.

Bleibt schließlich die Frage, welchem Zweck die Einführung des Integrierten Universitätskurses in diesen Regeln dient. Das von den Proponenten häufig genannte Ziel ist es nach unserem Verständnis, etwa Vorträge des Lehrveranstaltungsleiters mit Mitarbeit Leistungen der Studierenden kombinieren zu können. Nach den vorliegenden Definitionen von Lehrveranstaltungen kann so eine Kombination mit einem beliebigen Namen versehen werden: Vorlesung oder Proseminar, der Prüfer ist in der Gestaltung der Prüfung immer frei, es ist in keiner Weise nötig, so eine Lehrveranstaltung als IUK zu bezeichnen. Die Motive hinter der Erfindung des Begriffs IUK sind uns daher nicht klar. Der einzige Beitrag scheint zu sein, daß er uns bis jetzt glauben gemacht hat, es bestehe ein Unterschied zwischen Vorlesung und Übung und einem IUK. Ob der scheinbare Kompromiß des ersten Abschnitts diese Verzögerung und Irreführung der Diskussion rechtfertigt, scheint fraglich.

KURSSYSTEM

Juli 97 Memorandum: ein Kurs kann ausdrücklich auch nur aus einer

Vorlesung bestehen

Okt. 98 war im Entwurf Nermuth (3. Fassung) ein (damals) II' eine Lehrveranstaltung, in welcher die Wissensvermittlung durch den Lehrveranstaltungsleiter und die Übung und Anwendung dieses Wissens durch die Teilnehmer kombiniert sind“ (§3 (1) b). Diese Definition schränkt im Vergleich zu der im Memorandum ein. Eine Bestätigung, daß diese Beschränkung intendiert war, findet sich in den pädagogischen Grundsätzen

Jetzt: beliebige Kombinationsmöglichkeiten, eine Vorlesung kann als IUK geführt werden

PRÜFUNGSORDNUNG

Juli 97 Memorandum: Kursleiter setzt Art des Leistungsnachweises entsprechend der Form der Lehrveranstaltung fest

Jetzt: beliebiger Prüfungsmodus (!)

Dann versuchten wir zu analysieren, warum die Verhandlungen nicht zu einem guten Ergebnis geführt haben:

Der vorliegende Entwurf ist kein Zufall. Seine konzeptionellen Qualität (oder eben Nicht-Qualität) ist Ergebnis einer bestimmten Organisation des Ablaufs der Verhandlungen. Natürlich liegt es auch den beteiligten Personen. Desinteresse, Abwesenheit bei den Sitzungen (das Quorum war immer nur durch die Anwesenheit der studentischen Kurie gegeben), Verkennen der Chancen, die eine beinahe völlig freie Gestaltung des Studienplans für die Qualität des Studiums und die Profilierung des Instituts bietet, Vertreten von, vielleicht durchaus berechtigten, Einzelinteressen, jedoch ohne Berücksichtigung eines konsistenten Gesamtkonzepts

Als Ökonomen wissen wir aber, daß menschliches Verhalten maßgeblich durch Anreize bestimmt wird, auch wenn die Untersuchung von Institutionen nicht unbedingt den Schwerpunkt dieses Instituts bildet. Das Verhalten der Kommissionsmitglieder läßt sich wahrscheinlich zum größten Teil mit der Größe der Kommission (21 Mitglieder) begründen

-keine Möglichkeit zur Diskussion im Plenum

-mangelnde Verantwortlichkeit (freirider), da keine Arbeitsgruppen

Dieses Problem der Kommissionsgröße wurde erschwert dadurch, daß

- nie Zielvorgaben entwickelt wurden, welchen Zweck den ein Volkswirtschaftsstudium denn habe,

- nie ein Zeitrahmen gesetzt wurde, innerhalb dessen gewisse Teile der Diskussion abzuschließen wären,

- der Zeitbedarf systematisch unterschätzt wurde: Der Beschluß sollte immer in der nächsten Sitzung fallen,

- keine Arbeitsgruppen gebildet wurden,

- von Beginn an über Stundenrahmen und nicht über Inhalte diskutiert wurde

- die Verhandlungen nicht um Inhalte aufgebaut waren, sondern von Beginn an um eine Dichotomie Studierende-Professoren, die sicher nicht dazu beigetragen hat, gemeinsame Ziel zu finden und gute Ideen zu kombinieren,

- Kompromisse immer in speziellen Formulierungen bestanden haben, der Hoffnung einen Satz zu finden, der unbestimmt genug ist, daß jeder zustimmen kann. Es war eine Diskussion um Sprache, nicht um Inhalte, und insofern stimmt die Form und Sprache dieses Entwurfs besonders bedenklich.

Der Schluß, den wir ziehen, ist, daß der vorliegende Entwurf das Ergebnis eines nicht adäquaten institutionellen Arrangements ist. Wir nehmen an, daß die Kommission den vorliegenden Entwurf nach unseren Hinweisen nicht abstimmen möchte.

Nachdem unser Vorschlag kleiner Arbeitsgruppe mit klarem Mandat und Zeitplan abgelehnt wurde, blieb uns nur noch, einmal noch unsere Kritik zusammenzufassen und ein letztes Mal unsere Alternativvorschläge zu präsentieren:

Der neue Studienplan verändert die Stellung des Studiums in der Fakultät und gegenüber anderen Universitäten in zweifacher Weise: die alten Studienpläne waren österreichweit relativ einheitlich und sie haben einen 1. Abschnitt vorgesehen, der einen relativ breiten Überblick über die Sozialwissenschaften geboten hat. Nachteil dieses Überblicks war, daß man sich jahrelang mit Mathematik und Privatrecht beschäftigte, und eigentlich nicht verstand, warum das Studium Volkswirtschaftslehre hieß. Aus diesem Grund haben auch wir uns in der Diskussion bemüht, einen Verstärkung

volkswirtschaftlicher Fächer im 1. Abschnitt zu erreichen. In der jetzt realisierten Form (beziehungsweise in den Vorstellungen der Professoren noch weit stärker) bedeutet das aber vor allem eine Ausweitung von Methodenfächern wie Mathematik und Statistik und eine Verschiebung von stark formalisierten Fächern aus dem 2. in den 1. Abschnitt. Die Volkswirtschaftslehre wird nicht als Sozialwissenschaft konzipiert, mit entsprechenden Verbindungen zu etwa Politikologie, Soziologie, aber auch Geschichte etc.: Das ist schade, verzichtet damit die VWL hier doch auf den großen Vorteil, den sie etwa gegenüber der Wirtschaftsuniversität hätte, nämlich Teil einer großen Universität zu sein, die Studien und Forschung in vielen Bereichen bietet und damit die Möglichkeit zu neuen, interdisziplinären Ansätzen.

Ergebnis ist eine kleine, autarke Studienrichtung, die, versetzte man das Institut (die einzigen relevanten Nicht-VWL-Lehrveranstaltungen, Mathematik und Statistik, sollten angesichts der Ausbildungsstruktur des Lehrkörpers problemlos von diesem abgehalten werden können) in ein kleines Alpental, auch dort problemlos ihre angestrebten 50 Absolventen pro Jahr produzieren könnte.

Der Wunsch nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit zeigt sich auch in der Kooperation mit anderen VWL-Studienkommissionen in Österreich: Eine solche war einfach nicht existent. Die Studienrichtungsververtretung hat mehrmals mit den Studienrichtungsververtretungen Graz, Linz und Wien Erfahrungen und Konzepte ausgetauscht, zwei Vertreter aus Linz haben wir sogar zu einem Gespräch mit dem Vorsitzenden und Professoren eingeladen. Dabei war deren Interesse nicht sehr groß, auch nicht an einer Verbesserung des Verhandlungsablaufs, wie es etwa das Linzer Beispiel nahegelegt hätte.

Eine gewisse Konzentration auf den Kernbereich der Wissenschaft war zweifellos, auch wegen der Stundenkürzungen im Zuge des UniStG, nötig, ein kleines Mehr an Koordination und Kooperation wäre aber sowohl sinnvoll als auch möglich gewesen.

Zu befürchten ist deshalb zweierlei:

- Studierenden wird der Umstieg nach dem ersten Studienjahr deutlich erschwert, vor allem die Möglichkeit, auf

Volkswirtschaft zu wechseln

- Wechsel der Universität innerhalb Österreichs (und Wiens) nach dem ersten Abschnitt wird praktisch unmöglich werden.

DAS KURSSYSTEM

Das bisherige Volkswirtschaftsstudium war durch wenige große Prüfungen, die Teildiplomprüfungen gekennzeichnet. Um die Zulassung zu so einer Prüfung zu erlangen, mußte man Zeugnisse über Seminare, Übungen o.ä. in einem gewissen Umfang nachweisen, in der Diplomprüfung selbst wurde der Inhalt der dem Diplomprüfungsfach zugeordneten Vorlesungen geprüft. Für die Vorlesungen selbst gab es keinen direkten Leistungsnachweis.

Daß das System in der Form nicht erhalten bleiben sollte, wurde von allen Seiten akzeptiert. Das schließlich durchgesetzte Modell nennt sich Kurs-system. Basis ist der Kurs, was die deutsche Übersetzung von course ist (Amerika läßt grüßen, und endlich kann an internationale Standards angeschlossen werden). Das wichtigste Charakteristikum ist, daß die Prüfung auf der Ebene der Lehrveranstaltung ansetzt. Daraus kann sich ein positiver Rückkoppelungsprozeß ergeben: Ist die Vorlesung direkt prüfungsrelevant und mit einer Übung (oder anderer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter) sinnvoll abgestimmt und verbunden, so werden mehr Studierende die Vorlesung besuchen, was wieder mehr Anreiz für den Vortragenden ist, eine gute Vorlesung anzubieten, wodurch die Vorlesung für die Studierenden wieder interessanter wird. So verstanden können Kurse gute pädagogische und für alle Seiten befriedigendere Ergebnisse bringen. (Tatsächlich scheinen aber die Intentionen der Proponenten allen Beteuerungen zum Trotz andere zu sein, wie sich aus der Ablehnung unserer Vorschläge und vor allem aus den Lehrveranstaltungsdefinitionen schließen läßt, dazu unten. Skeptisch macht auch die Frage, warum diese guten Vorlesungen und die reibungslose Koordination bis jetzt nicht möglich war, beziehungsweise daß es möglich war, haben engagierte Lehrveranstaltungsleiter immer wieder gezeigt.)

Wie gut die Kurse aber auch gemacht werden, einen gravierenden Nachteil

hat das Modell: Das Studium droht zu einem reinen Sammeln von Kurszeugnissen zu verkommen, da größere Zusammenhänge im Rahmen einer maximal 6-stündigen Lehrveranstaltung nicht wirklich dargestellt werden können. Wenn man das Studium beendet, hat man dann zwar die end-of-the-chapter Übungsaufgaben aus 6 Lehrbüchern gerechnet, aber ob man gelernt hat, selbständig Problemstellungen zu analysieren und zu lösen ist fraglich. Das gilt umso mehr, als, wie auch im Qualifikationsprofil zum Studienplan festgehalten, die Volkswirtschaftslehre so ausdifferenziert ist, daß ein Diplomstudium keinen Gesamtüberblick bieten kann. Es muß eine Auswahl getroffen werden. Beliebige Kurse zu besuchen, kann da keine sinnvolle Vorgabe sein. Dem entgegenzuwirken, haben wir das Modell der Fachprogramme entwickelt.

ALTERNATIVE DER FACHPROGRAMME

Das Fachprogramm-Modell ist eigentlich auch ein Kurssystem. Der wichtige Unterschied ist aber, daß die Studierenden sich im 2. Abschnitt zwei Schwerpunktthemen wählen, in denen sie sich dann vertiefen. Solche Schwerpunkte werden als Fachprogramme von Professoren oder Dozenten angeboten. Der anbietende Lehrende hat dabei drei Aufgaben: Er bestimmt die Lehrveranstaltungen, die für die Absolvierung eines Fachprogramms erforderlich sind. Weiters veranstaltet er ein Seminar, in dem die Studierenden das in den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen erworbene Wissen auf eine neue Problemstellung anwenden. Schließlich vergibt er die Gesamtnote für das Fachprogramm, basierend auf der Seminararbeit und einem von dieser ausgehenden Prüfungsgespräch, in dem die Inhalte der Vorlesungen (die als solche schon in den dazugehörigen Übungen geprüft worden sind) in ihren Zusammenhängen besprochen werden sollen.

Das Ergebnis ist ein für das Studium wie für das Berufsleben positives: Die Studierenden konzentrieren sich auf Themen, die sie interessieren, die Spezialisierung auf spätere Berufstätigkeit hin sein können aber auch der Ausgangspunkt für eine Diplomarbeit. Damit werden sinnlose Studienverzögerungen vermieden, da man bereits

rechtzeitig mit der Suche nach einem Thema beginnt und auch die Erfahrungen sammelt, die für das Verfassen einer Abschlußarbeit von Vorteil sind: Arbeitseinteilung, Organisation, Literatursuche und ähnliches.

Kernidee ist es, Techniken zu vermitteln. Auch wenn man die Schlagworte eines sich ständig rapide wandelnden Wissens nicht so ernst nehmen möchte, was das Studium vermitteln soll, sind Methoden der Wissensaneignung, kann nicht das Wissen selbst sein, daß viel zu groß ist (siehe oben) und sich zu rasch ändert, als das ein Studium für ein ganzes ÖkonomInnenleben reichen würde.

Ob der einzelne Studierende mit seiner Wahl eines Fachprogramms zufrieden ist oder nicht, ob er es für seinen Beruf benötigt, ob sie eine Diplomarbeit darauf aufbaut, ist nicht so wichtig, entscheidend ist die Schule, in der erlernt wird, wie man sich einem Bereich der Wirtschaftswissenschaft systematisch nähert und die so erworbenen Methoden selbständig auf neue Fragestellungen anwendet.

ABLEHNUNG DER FACHPROGRAMME

So ein Modell verlangt mehr Einsatz von den Studierenden, aber auch von den Lehrenden: Das Institut muß die Lehrveranstaltung für zumindest zwei Semester im voraus planen, die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Fachprogramms müssen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden und schließlich muß das Abschlußseminar und die dazugehörige Prüfung organisiert werden. In der Diskussion unseres Fachprogramm-Modells ist daher gleich nicht über die inhaltlichen Vor- oder Nachteile gesprochen worden, sondern nur über den zusätzlichen administrativen Aufwand für die Lehrenden und die Tatsache, daß dieser nicht bewältigbar sei. Zusammengefaßt sind es zwei Argumente:

1. Unmöglichkeit, so viele LV's anzubieten: Unsere Studienplanentwürfe sind davon ausgegangen, daß über ein Jahr 8 Fachprogramme angeboten werden sollten, umfaßt ein Fachprogramm 8 Stunden (etwa 2 Vorlesungen mit 2h, eine 2-stündige Übung und das abschließende 2-stündige Seminar) müssen $8 \cdot 8h = 64h/2 = 32h$ Lehrveranstaltungen pro Semester für den 2. Abschnitt angeboten werden. Das sei

nicht möglich. Zum Vergleich: Im Wintersemester 98/99, also einem Semester, wurden in den Diplomprüfungsfächern Volkswirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft 63h angeboten. Daher erscheint uns das Argument nicht stichhaltig.

2. Unmöglichkeit, Fachprogrammprüfungen zu koordinieren: Dieser Koordinationsbedarf entsteht, weil einige Lehrende meinen, nur von ihnen selbst gehaltene Vorlesungen prüfen zu wollen. (In unserem ursprünglichen Konzept hätte der Fachprogrammleiter alle Vorlesungen geprüft, etwa in einem Fachprogramm in Industrieökonomie wäre eine einführende Vorlesung in Spieltheorie vorgeschrieben gewesen, die vielleicht nicht vom Fachprogrammleiter gehalten worden wäre, sehr wohl aber von ihm geprüft. Wir haben argumentiert, daß die Schlußprüfung Überblickscharakter haben sollte und daß der Vorlesungsinhalte bereits indirekt durch eine begleitende Übung geprüft gewesen und durch die Tatsache, daß der Vorlesungsinhalt Grundlage für die weiterführende Vorlesung, vom Fachprogrammleiter gehalten, und das Seminar ist.) Um dieser Sorge zu begegnen hätten wir uns vorstellen können, daß die Abschlußprüfung von den (maximal) zwei Vortragenden (die Übungsleiter haben ihre Leistungskontrolle ja unmittelbar) gemeinsam abgehalten wird. Wiederum wir das als nicht bewältigbar betrachtet. Notwendig wären im Maximalszenario (alle Schwerpunkte werden von zwei LV-Leitern gemeinsam angeboten, jeder LV-Leiter macht zwei Kurse im Rahmen von Fachprogrammen pro Jahr und ist daher an zwei Fachprogrammen beteiligt) bei 3 Prüfungsterminen pro Semester $(\text{UniStGr}) \cdot 2$ Fachprogramme $\cdot 6$ Prüfungstermine pro Semester pro Lehrendem. Gleichzeitig sei zu bedenken, daß bei angenommener Studierendenzahl von 50 pro Jahr und bei der Forderung von 2 Fachprogrammen pro Studium, 100 Prüfungen pro Jahr abzuhalten wären, verteilt auf 8 Fachprogramme also etwa 12 Prüflinge pro Fachprogramme pro Jahr. Wahrscheinlich würden so nicht alle Prüfungstermine tatsächlich in Anspruch genommen werden, die meisten Studierenden würden sicher den Termin im Anschluß an die Fertigstellung der

Seminararbeit wählen. Womit wir fast bei 3 Prüfungsterminen pro Semester wären, eine Zahl, die man auch erreicht, wenn man von dem realistischen Szenario ausgeht, daß die meisten Fachprogramme von einem Habilitierten, eventuell gemeinsam mit einem Assistenten angeboten werden würde.

Darüberhinaus sollte der Aufwand so einer Prüfung für den Prüfer nicht sehr groß sein, da sie erstens mündlich ist und zweitens der Ausgangspunkt die Seminararbeit sein sollte: Eine Frage des Betreuers der Seminararbeit zu dieser sollte nicht allzu langer Vorbereitung bedürfen.

Schluß: Das Abhalten von 3 mündlichen Prüfungen pro Semester oder das Vereinbaren von 6 gemeinsamen Prüfungsterminen mit einer Kollegin am Institut ist nicht zumutbar. Das ist ein gutes Argument gegen Fachprogramme, wenn auch vielleicht in einem anderen Sinn: Es ist fraglich, ob das Fachprogramm wirklich seinen Vorteil koordinierter, sinnvoll aufbauender Lehrveranstaltungen nützen kann, wenn die Lehrenden sich sogar außerstande sehen, 6 mal pro Semester gemeinsam ein Stunde zu prüfen, wie soll da die Koordination von 2 Vorlesungen funktionieren? (Eine interessante Frage dazu ist aber andererseits, wie das bei den Kursen funktionieren wird, die von 2 Lehrenden gemeinsam angeboten werden)

DAS VERSCHWINDEN DER LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Erinnern wir uns: Der Hauptvorteil des Kurssystems ist die Kombination aus positiven und negativen Anreizen, Teilnahmepflicht und gut koordinierter Lehrveranstaltung. Vor allem soll es einen pädagogisch besseren und die Studierenden mehr als bisher motivierenden Unterricht bringen, wie Prof. Nermuth, einer der Hauptproponenten, in den Anmerkungen zum Entwurf des Studienplans in der 4. Fassung meint. Wer angesichts der Prüfungstermine schon etwas ins Zweifeln gekommen ist, sollte vielleicht gar nicht genauer betrachten, was als pädagogisch gut verstanden wird. Gemäß §4 ('Pädagogische Grundsatz') ist besser, was im Namen die Bezeichnung Integrierter Universitätskurs trägt, da hier den Nachteil des Frontalunter-

richts in reinen Vorlesungen entgegengewirkt [wird], indem die Studierenden zu unmittelbarer Mitarbeit und Anwendung des Gelernten geführt werden.' Soweit ist die Argumentation bekannt. Interessant ist es aber zu sehen, welche Lehrveranstaltungen in einem IUK integriert werden können: etwa eine Vorlesung mit einem Konversatorium oder zwei Vorlesungen, alles Lehrveranstaltungen, bei denen es fraglich ist, wie weit sie die unmittelbare Mitarbeit und Anwendung fördern (Ein Konversatorium ist eigentlich eine Vorlesung, denn Fragen darf man in einer Vorlesung hoffentlich auch stellen). Noch einen Grad eigenartiger wird es dann, wenn man entdeckt, daß die Lehrveranstaltungsbezeichnungen nicht mehr ihre überkommenen Bedeutungen haben: Nach §13 (3) ist der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin, bei der Gestaltung der Prüfung frei.' Ein Seminar kann also mittels einer Abschlußklausur genauso geprüft werden wie eine Übung mit einem Multiple-Choice-Test. Mit der Lehrveranstaltungsbezeichnung ist nicht mehr eine bestimmte Unterrichtsmethode verbunden. Die Lehrveranstaltungsbezeichnung ist leer. Es scheint also einen Grund zu geben, warum unser Formulierungsvorschlag zu §4 ('Pädagogische Grundsatz') nicht übernommen wurde: Wir meinten nämlich, daß den Nachteilen reinen Frontalunterrichts in Vorlesungen entgegengewirkt werden sollte, nicht dem Frontalunterricht in reinen Vorlesungen. Aber das scheint explizit nicht das Ziel zu sein: Gemäß §4 ist der Frontalunterricht in einer kombinierten Vorlesung mit Übung dem Frontalunterricht in einer reinen Vorlesung vorzuziehen, da offensichtlich der Frontalunterricht in einer Übung (das ist einfaches Vorrechnen auf der Tafel und durchaus Usus) zur unmittelbaren Mitarbeit und Anwendung des Gelernten führt. Haben wir etwas gelernt.

Aber es geht nicht nur um die Bezeichnungen. Das Wissen, das man in einem Studium erwirbt, besteht nicht nur in der Kenntnis von Fakten und Methoden sondern auch in der Kenntnis verschiedener Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Es gibt einen Grund, warum eine Diplomarbeit vorgeschrieben ist und nicht ein Multiple-Choice-

Test, selbst wenn dieser das gleiche Faktenwissen wie jene fordern würde. Wir haben oben argumentiert, daß angesichts des Umfangs der Wirtschaftswissenschaft und der Geschwindigkeit der Entwicklung der Erwerb von Faktenwissen nicht ausreicht, sondern daß vielmehr die fachspezifischen Techniken des Wissenserwerbs erlernt werden müssen. Wir haben gemeint, daß dieses Erlernen von Techniken am besten im Rahmen eines Fachprogramms stattfinden könnte. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Nun sehen wir, daß der Studienplan an den Techniken nicht einmal auf der Ebene der Kurse interessiert ist. Insofern bedeutet die Aushöhlung der Lehrveranstaltungsbezeichnungen, in der es nicht einmal mehr einen Unterschied zwischen Lehrveranstaltungen mit Vortragscharakter und solchen mit Mitarbeit und Studierendens Mitarbeit existiert, geschweige den die Forderung Referate zu halten oder Arbeiten zu schreiben, eine Verlust an Qualifizierung und Qualität der Ausbildung, die wir als Studierende zu tragen haben.

UND WOZU WAR DAS DANN ALLES GUT?

Ein Schelm, wer da als Gründe hinter dem Kurssystem jetzt vermutet, - daß nur der Aufwand für Prüfungen minimiert werden soll (Entfall der Diplomprüfungen, Entfall der drei Termine, siehe unten), - daß die bisher eher leeren Vorlesungen mittels laufender Überprüfung zwangsweise aufgefüllt werden sollen, - daß ein schlauer Weg um die drei Prüfungstermine gefunden werden soll (durch die Koppelung jedes Zeugnisses an laufende Mitarbeit gibt es im Fall einer negativen Note nur die Möglichkeit, den ganzen Kurs zu wiederholen. Effekt: Studienverzögerungen)

... aus.

Mikrokredite

Was man mit 100 Dollar anfangen kann

Was würdest Du mit einem Kredit über 100 Dollar anfangen? Besser gefragt, würdest Du ihn überhaupt aufnehmen wollen? 100 Dollar oder weniger, das ist für uns eine eher unübliche Kreditsumme.

In Bangladesch zum Beispiel kann sich eine junge Witwe mit mehreren kleinen Kindern, die, wie die meisten Frauen in Bangladesch, keine Berufsausbildung hat und Analphabetin ist und sonst nach dem Tod ihres Mannes zu Bettelei oder Prostitution gezwungen wäre, um 100 Dollar ein Handy kaufen und es den Mitbewohnern ihres Dorfes vermieten. Auf diese Weise kann sie genug verdienen, um für den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder aufzukommen und den Kredit zurückzuzahlen und genießt außerdem natürlich auch noch einen höheren sozialen Stellenwert in ihrem Dorf. Mikrokredite (Kredite über Summen von 10 -150 Dollar) sind für die ärmsten der Armen gedacht, denen eine "normale" Bank nie Geld leihen würde. Neben der Tatsache, daß solche Menschen keine Garantien vorzuweisen haben, bestehen eine Menge Vorurteile, die verhindern, daß diese Menschen auf herkömmliche Weise zu Geld kommen.



In Bangladesch wurde 1979 die Grameen-Bank gegründet, die es sich zum Ziel gemacht hat, den ärmsten Teilen der Bevölkerung mit Krediten zu helfen. Mittlerweile gibt es solche Mikrokreditprogramme in Entwicklungsländern auf der ganzen Welt, aber auch in Großstädten der USA (z.B. Chicago) und zum Teil auch in Europa (z.B. auf den Lofoten/Norwegen).

Entgegen allen Vorurteilen ist die Rückzahlungsquote dieser Kredite bei 98% und damit höher als in jeder "normalen" österreichischen Bank. Die Grameen-Bank und ähnliche Projekte verlassen sich auf die Selbstachtung der KreditnehmerInnen und auf ihren Wunsch, sich aus ihrem Elend zu befreien.

Geld für Frauen

In Bangladesch, wo 1976 erstmals mit den Anfängen eines solchen Projekts begonnen wurde, merkten die Initiatoren bald, daß das Ziel, nämlich die Armut der Bevölkerung zu verringern, schneller erreicht werden kann, wenn die Kredite an Frauen vergeben werden. Verschiedene Untersuchungen ergaben, daß in Familien, in denen das Einkommen von Frauen kontrol-

liert wird, die Ernährung, Gesundheit und Ausbildung der Kinder wesentlich besser ist als in Familien, in denen das Einkommen vom Vater verwaltet wird. Außerdem ist Familienplanung in Familien, in denen die Frau ein eigenes Einkommen bezieht, doppelt so häufig als im nationalen Durchschnitt in Bangladesch. Trotz der Schwierigkeiten, die sich durch das in Bangladesch vorherrschende islamisch-konservative Wertssystem ergeben, haben sich M. Yunus, der Gründer der Grameen-Bank, und seine MitarbeiterInnen bemüht, vor allem Frauen in die Mikrokreditprogramme einzubeziehen. Ein nicht unwesentlicher Grund dafür war auch, daß die Rückzahlungsquote von Frauen deutlich über jener der Männer liegt. Mittlerweile sind 94% der KreditnehmerInnen Frauen.

Hightech für die Ärmsten

Ein weiterer, ebenso unkonventioneller Ansatz der Grameen-Bank besteht darin, neueste Technologien wie Mobiltelefone und Internetzugänge in die Dörfer Bangladeschs zu bringen. Es ist ein weit verbreitetes Vorurteil, daß arme Menschen diese Technologien nicht brauchen können bzw. nicht wissen, was sie damit anfangen sollen. Bessere und schnellere Kommunikationsmöglichkeiten bringen den Dorfbewohnern in Bangladesch genauso viel Vorteile wie Studierenden in Wien. Weitreichende Informationsmöglichkeiten übers Internet sind vor allem für Kinder und Jugendliche als Ergänzung bzw. Erleichterung ihrer Ausbildung wichtig. Deshalb hat die Grameen-Bank Tochterunternehmen wie Grameen-Telecom, Grameen-Cybernet und Grameen-Energy gegründet, die die Dörfer mit den neuesten Technologien versorgen. Als Energiequellen werden größtenteils Solaranlagen verwendet. In jedem Dorf kann eine Person ein Handy leasen und dieses den anderen Dorfbewohnern zu Verfügung stellen; in Zukunft sollen neben diesem "Telefondienst" auch Fax und e-mail angeboten werden.

Keine Spendenorganisation sondern kommerzielle Bank

Ursprünglich stammten die Geldmittel der Grameen-Bank von der Landwirtschaftsbank Bangladesch, und später auch von europäischen, kanadischen und japanischen Hilfsorganisationen sowie der Ford Foundation. Seit 1995 borgt die Bank aber nur mehr Geld aus kommerziellen Quellen zu marktüblichen

Konditionen, größtenteils von den Geschäftsbanken Bangladeschs. Zusätzlich wächst der Anteil der Einlagen der Kunden. Die Grameen-Bank ist somit keine caritative Einrichtung sondern ein eigenständiges Finanzunternehmen, das in über 38 000 Dörfern Bangladeschs mit über 13 000 MitarbeiterInnen vertreten ist und an 2,3 Millionen Kunden Kredite vergibt.

Dieser neue Ansatz der Vergabe von Kleinstkrediten hat viele Vorteile, die man bei anderen Entwicklungshilfeprogrammen vermißt: Es ist eine Art Hilfe zur Selbsthilfe. Die KreditnehmerInnen müssen sich selbst überlegen, was sie mit dem Geld anfangen wollen, bevor sie es bekommen. Dadurch werden Kreativität und Eigeninitiative gefördert, und die Menschen müssen auch selber Verantwortung übernehmen. Die Kredite bedeuten eine neue Herausforderung für die Menschen, die ihr Leben lang auf Almosen angewiesen waren, und das wiederum stärkt langfristig ihr Selbstbewußtsein.

Die Kleinskreditprogramme wurden vielfach kritisiert, vor allem in der Hinsicht, daß diese Programme gar nichts oder nur sehr wenig zur wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes beitragen. M.Yunus, der diese Argumente aufgrund der jahrelangen Kritik der Weltbank zur Genüge kennt, antwortet mit der Frage, wie denn Entwicklung zu definieren sei. Für ihn bedeutet Entwicklung, daß sich die Lebensqualität des ärmsten Viertels der Bevölkerung verbessert. Und um das zu erreichen nützt es nichts, in großartige Infrastrukturprojekte (Straßennetze, Flughäfen etc.) zu investieren, denn die ärmsten Teile der Bevölkerung haben überhaupt nicht die Möglichkeit diese zu nützen.

Natürlich können Mikrokredite nicht alle Probleme der Armut beseitigen. Gemeinsam mit Bildungsprogrammen, Bereitstellung von medizinischer und hygienischer Versorgung usw. gewinnt dieser Ansatz der Entwicklungshilfe aber immer mehr an Bedeutung.

Bei wem dieser Artikel Interesse am Thema Mikrokredite geweckt hat, dem/der sei das Buch von Muhammad Yunus "Grameen - Eine Bank für die Armen der Welt" (erschienen im Verlag Gustav Lübbe 1998) empfohlen. Der Gründer der Grameen Bank beschreibt darin die Entstehungsgeschichte der Bank von den ersten Anfängen im Jahr 1976, als 27 Dollar an 42 Menschen verborgt wurden, bis zum heutigen Ausmaß von Krediten in der Gesamthöhe von 2,4 Milliarden Dollar.

Außerdem sei noch auf die Seiten www.grameen-info.org und www.grameen.com hingewiesen, auf denen sich weitere Informationen zur Bilanz, aber auch zur Entstehungsgeschichte und zukünftige Vorhaben der Bank finden.

Zusammenfassung Mikrokolloquium vom März 99

Wenn in einem Mikrokolloquium alle Ergebnisse positiv, oder mehr noch ein Großteil gut bzw. sehr gut, sind, dann ist dies Anlaß genug, von diesem Ereignis zu berichten.

Waren die StudentInnen so gut vorbereitet, oder die Prüfung etwa zu leicht?

Eine mögliche Erklärung ist, daß das gute Ergebnis vor allem auf das neue Übungssystem zurückzuführen ist. Im Zuge dessen gab es dieses Jahr das erste Mal sogenannte Mid - Term Tests, um den StudentInnen schon Mitte des Semesters zu demonstrieren, daß in Mikro ohne größere Anstrengung ein Scheitern vorprogrammiert ist. Dementsprechend schlecht fiel diese Prüfung (programmgemäß ?) aus, und so wurden, zumindest laut Meinung der Übungsleiter, die StudentInnen schon Mitte des Semesters "wachgerüttelt", anstatt wie früher erst bei der Diplomprüfung. Außerdem wurden Hausarbeiten und ständige Mitarbeit in den Übungen verlangt. Konsequenz des neuen Übungsbetriebes war auch, daß 70% der Angemeldeten die Übung nicht geschafft bzw. irgendwann während des Semesters aufgegeben haben. Somit konnte lediglich ein Bruchteil der StudentInnen überhaupt zur Diplomprüfung antreten.

Was die Qualität der Lehrveranstaltungen angeht, so dürfen die Leistungen von König und Dierker nicht unerwähnt bleiben. Über Königs zwischenmenschliche Fähigkeiten kann man sicher streiten, aber seine fachliche Kompetenz hat er des öfteren bewiesen. Dierkers Vorlesung war gut strukturiert - wenigstens die Konsumtheorie - und er versuchte, zumindest gab er das vor, auch immer den Kontakt zu seinem "Publikum" zu halten. Auf jeden Fall haben beide dazu beigetragen das mikroökonomische Verständnis der StudentInnen zu verbessern, und waren so wohl auch zum Teil für das gute Ergebnis der Diplomprüfung verantwortlich.

Nach soviel Lob muß allerdings auch Kritik erlaubt sein. Dierkers Vorlesung ist sehr mathematisch, wobei darüber gestritten werden kann, wie sehr die Mikro diese Mathematik braucht. Was allerdings vollkommen außer Frage gestellt werden kann, ist, daß Dierkers diversen mathematischen Exkursen weit mehr Mathematikvorbildung verlangen, als einE durchschnittlicheR VolkswirtIn im 1. bzw. 2. Semester "genossen" hat. Außerdem hat Dierker einen Hang dazu, Dinge beim ersten Hinhören sehr leicht klingen zu lassen, die sich bei genauerem hinsehen allerdings als gar nicht so trivial herausstellen.

Es sei also niemand durch das gute Ergebnis dazu verleitet anzunehmen, Mikro sei plötzlich um so vieles einfacher geworden. Der Unterschied zu früher besteht wohl eher darin, daß man den Taschenrechner bei dieser Diplomprüfung nicht einmal anrühren mußte. Es gilt also zu verstehen, und nicht stumpfsinnig irgendwelche Beispiele runterzurechnen.

...und das ist ja eigentlich positiv.

Der RBK und die LiLi - Linke Liste

Der Rote Börsenkrach, die Basisgruppe Volkswirtschaft an der SoWi-Wien, ist Gründungsmitglied der LiLi - Linke Liste. Die LiLi dient dem Zweck, die Vertretungsarbeit innerhalb der ÖH nicht nur auf die Studienrichtungsebene zu beschränken, sondern auch studienübergreifende Themen auf Fakultätsebene effizient behandeln zu können. Der Zusammenschluß der einzelnen Basisgruppen verleiht den Forderungen von uns StudentInnen mehr Nachdruck, denn nur gemeinsam sind wir wirklich stark.

Die Basisgruppen Bit (Wirtschaftsinformatik), SoWiSo (Soziologie) und Der Rote Börsenkrach stellen in ihren Studienrichtungen auch die gewählte StudienRichtungs-Vertretung (StRV). Für die Fakultätsvertretung (FV) bedeutete dies, daß bis vor eineinhalb Jahren konstruktive Arbeit erleichtert wurde, da der nötige Informationsfluß zwischen den StRVs (den drei Basisgruppen) und der damaligen FV (LiLi) gut funktioniert hat.

Die neue Fakultätsvertretung

Seit eineinhalb Jahren stellt jedoch die ÖVP Studentenvertretung "AG" die Fakultätsvertretung SoWi - was für den RBK (und somit auch für die Studienrichtungsvertretung VWL) zu einigen Problemen geführt hat. Die AG ist in ihrer "Vertretungsarbeit" ausschließlich auf das BWZ konzentriert und verhält sich somit in Kommissionen nicht nur inkompetent sondern auch kontraproduktiv für die Hauptgebäude Studienrichtungen. Wehrte sich die LiLi gegen die immer krassere Verschiebung der finanziellen sowie personellen Ressourcen von der Hauptgebäude SoWi hin zum BWZ, so unterstützt dies die AG!

Da sich die AGIs (die schon in ihrem Namen - AG-BWZ - ihre Standortpräferenzen ausdrücken) an unserer Fakultät nahezu ausschließlich aus (I)BWL Studenten rekrutiert, bleibt auch die "Grüne Tür" gegenüber Hs.24, die ehemalige Fachschaft, meist verschlossen. Nicht einmal das versprochene Service wird von den ÖVP Studenten geboten!

Der RBK und die LiLi verstehen die Arbeit innerhalb der ÖH nicht alleine als Servicetätigkeit sondern vielmehr auch als Verpflichtung, sich für die Anliegen der Studierenden in anderen Bereichen einzusetzen, und auch

zu allgemeinen Themen und gesellschaftlichen Entwicklungen Stellung zu beziehen.

Es ist Aufgabe der Universitäten und damit auch der StudentInnenvertretung und der StudentInnen, zu gesellschaftlichen und politischen Themen außerhalb der Universitäten Stellung zu nehmen und bedenkliche Entwicklungen aufzuzeigen! Das Leben von Studierenden findet schließlich nicht nur in den einzelnen Hörsälen der SoWi statt, sondern auch in anderen Lebensbereichen. Der gesellschaftspolitische Auftrag der ÖH darf nicht unter den Tisch gekehrt werden! Die Arbeit der LiLi und des RBK wird von Menschen bestimmt, die so wie Du in diversen Hörsälen (möglicherweise neben Dir) sitzen und ihre Studien- und Lebensbedingungen aktiv mitgestalten wollen. Die LiLi ist keine Vorfeldorganisation einer politischen Partei, sondern ein Sammelbecken für kritisch denkende StudentInnen mit Veränderungswillen. Weiters schöpft die LiLi aufgrund ihrer langjährigen Vertretungsarbeit auf Fakultäts- und Studienrichtungsebene auch aus einem reichen Erfahrungsschatz an ÖH - Arbeit.

Die ursprüngliche Unterscheidung von Basisgruppen und LiLi ist heute nicht mehr so leicht möglich, wie in den Anfangszeiten der LiLi,

denn die Basisgruppe existiert zwar ohne die LiLi, andererseits ist aber schwer zu sagen, wo genau die Trennlinie gezogen werden könnte, da die gemeinsame Arbeit auf Fakultätsebene für uns einen gleichwertigen Stellenwert einnimmt, wie die Arbeit innerhalb der eigenen Studienrichtung.



Die KandidatInnen des RBK für die StRV VWL (von links nach rechts): Christian, Harald, Kathi, Patricia, Dominik

Wählen gehen!

Um nach den nächsten Wahlen wieder eine kompetente Fakultätsvertretung zu haben, die Kommissionsarbeit wahrnimmt und konsequent für studentische Anliegen eintritt, eine Fakultätsvertretung, die sich nicht auf eine Studienrichtung konzentriert, eine Fakultätsvertretung, in der auch der RBK - und somit die StRV VWL - konstruktiv arbeiten kann, mußt Du (a) wählen gehen und (b) darfst Du dich nicht verwählen! Daher gilt: Eine gestärkte LiLi, für eine starke Vertretung, in der auch der RBK ungehindert arbeiten kann!!!

Heiratsmarkt für ÖkonomInnen

Ein "Zuweisungsproblem"

Zuweisungsprobleme gibt es in unserer Welt reichlich. ArbeiterInnen müssen Arbeitsplätze "zugewiesen" werden, MieterInnen wollen passende Wohnungen finden, und kleinen Kindern werden von ihren Eltern Kinderbetreuungsplätze zugeteilt. Aber auch das Paarungsverhalten von menschlichen Individuen kann als Zuweisungsproblem betrachtet werden und wird so Gegenstand ökonomischer Mikro-Analyse. So kann zum Beispiel jedes Individuum der zwei disjunkten Gruppen von Männern und Frauen die Mitglieder der anderen Gruppe bezüglich ihrer Erwünschtheit als PartnerInnen in einer Lebensgemeinschaft ordnen. Es kann dabei gezeigt werden, dass stabile Zuordnungen von der Art gefunden werden können, in denen es keine zwei Individuen gibt die lieber miteinander, als mit ihren anvertrauten PartnerInnen zusammenleben möchten (1).

Ehe = Koalition

Die Annahme, dass zusätzlicher Nutzen gestiftet werden kann, wenn zwei Mitglieder der getrennten Gruppen eine Koalition (=Ehe) schließen, stellt einen weiteren Ausgangspunkt der Betrachtungen dar. Die Gewinne, die durch einen Zusammenschluß erzielt werden können, sind vor allem in der Arbeitsteilung und in den sogenannten "shared goods", wie etwa geteilte Kosten für Wohnung, Heizung und Strom, zu finden. Um ein derartiges Zuordnungsproblem erörtern zu können, ist es nötig Zuordnungen und Preise zu bestimmen. Die

spezielle Analyse von Zuordnungsproblemen wird durch die Heterogenität und die Unteilbarkeit der gehandelten Güter erforderlich. Sie machen das uns wohlbekannte Verfahren einer Nutzenmaximierung, in der es keinen Unterschied macht welches Stück eines identischen Gutes der Käufer erhält, unmöglich.



Optimal Verheiratet?

Da Menschen durchwegs heterogen sind, sind natürlich die Nutzenwerte, die in jeder möglichen Paarung erzielt werden können, unterschiedlich. Wie kommt es nun zu optimalen Paarungen zwischen Männern und Frauen und wie wird das Einkommen zwischen den beiden PartnerInnen verteilt?

Hetero Welt

Um ein mögliches Erklärungsmodell (in unserem Fall ein sogenanntes sidepayment game) zu schaffen, werden die möglichen Umweltzustände der Akteure stark eingeschränkt: Die einzig relevanten Zustände sind der Einpersonen-Haushalt, sowie die Heirat zwischen Mann und Frau. Wir befinden uns also in einer absurden ausschließlich monogamen und heterosexuellen Welt, in der eine Zuordnung des Zusammenschlusses zwischen Männern und Frauen durch Heirat darstellt. Diese Zuordnung beinhaltet eine Allokation - hier ein Vektor von Einkommen - von der

Art, dass die Summe des Einkommens der Ehegatten dem Output der Ehe entspricht. Die Allokation ist dann stabil, wenn es kein

Individuum gibt, welches allein mehr produzieren könnte als es in dieser Allokation erhält, und falls es keinen Mann beziehungsweise keine Frau gibt, mit der eine andere Ehe geschlossen werden könnte die zusammen mehr produziert als die Summe ihrer jetzigen Einkommen.

Shapley und Shubik ist es zu verdanken, dass wir folgendes wissen: Lediglich unter der Voraussetzung eines Zusammenschlusses von Männern und Frauen der den Output der ganzen Gesellschaft maximiert, kann eine stabile Allokation gefunden werden (2). Obwohl das optimale Ergebnis einzigartig ist, verhält es sich nicht so, dass der Kern einer Zuordnung aus lediglich einem Punkt besteht. Es gibt so etwas wie eine Spannweite von Preisen für die einzelnen Güter, die Marktstabilität zur Folge haben.

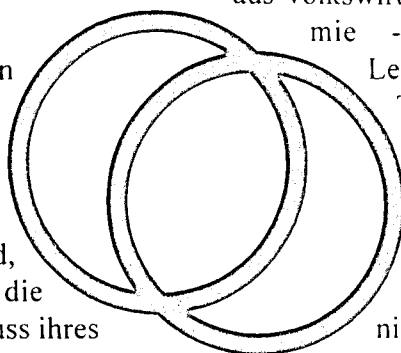
Optimal Verheiratet!

Die nun optimal verheirateten Individuen müssen bestimmen, wie sie ihr Einkommen verteilen. Dies geschieht durch Verhandlungen. In einer Welt in der Nutzentransfers möglich sind, ergibt etwa die Nash-Lösung, dass die einzelnen Ehepartner den Überschuss ihres gesamten Einkommens wengiger der Summe ihrer Drohpunkte zu gleichen Teilen aufteilen.

Hier sei bemerkt, dass unterschiedliche Verhandlungsmodelle natürlich zu verschiedenen Ergebnissen führen (3). Der Drohpunkt bestimmt maßgeblich, wie das Vermögen zwischen den Ehepartnern verteilt wird. Aber was ist eigentlich der Drohpunkt? Er stellt jenes Ergebnis dar, welches beim Scheitern der Verhandlungen eintritt. Im Falle des Heiratsmodells ist es also mindestens jener Output, den jedes Individuum als Single erreichen könnte. Gibt es allerdings eine allfällige andere mögliche Ehe, bei dem das Individuum ein größeres Einkommen als im Single-Status erzielt, so stellt dieser Punkt den Drohpunkt dar. Um ein Modell zu formulieren, welches diese Möglichkeit berücksichtigt, muss angenommen werden, dass das Wissen über das mögliche Einkommen in allen Ehen vorhanden ist, und dass das das Einkommen aller möglichen PartnerInnen als fix angenommen wird.

Der Rest ist Mathematik, und nachzulesen bei Sharon C. Rochford im Journal of Economic Theory 34, 262-281 (1984).

Die Fragen - wie kommen Verhandlungslösungen zustande - wie wird die Verhandlungsstärke der beteiligten Individuen bestimmt - welche Politiken können den Drohpunkt für einzelne Individuen verändern, oder - macht es einen Unterschied ob die Kinderbeihilfe dem Vater, oder der Mutter ausbezahlt wird - gestalten sich als sehr komplex, können aber in ökonomischen Modellen formuliert werden, und können so zum Verständnis von sozialen Tatbeständen beitragen. Die ökonomische Diskussion über ähnliche Fragestellungen wird seit Ende der Sechziger Jahre diskutiert. Erste Mikro-Modelle über den sozialen Tatbestand Heirat wurden von Gary Becker in den Jahren 1973/1974 formuliert. Sie bilden den Ausgangspunkt für eine weitreichende Erörterung der eben dargestellten Probleme in der Lehrveranstaltung - Proseminar aus Volkswirtschaftstheorie: Feministische Ökonomie - von Nina Maderner. Eine Lehrveranstaltung, die ob der geringen TeilnehmerInnenanzahl offensichtlich etwas Werbung bedarf, hätte sie doch ein größeres Publikum verdient. Im Zuweisungsmechanismus des Lehrveranstaltungsmarktes der Hohenstaufengasse scheint einiges nicht funktioniert zu haben. Höchste Zeit also, Einfluss auszuüben.



Literatur:

- 1) D. GALE AND L.S. SHAPLEY, College admissions and the stability of marriage, Amer. Math. Monthly 69 (1962)
- 2) L.S. SHAPLEY AND M. SHUBIK, The assignment game I: The core, Internat. J. Game Theory 1 (1972), 111-130
- 3) Verhandlungsmodelle werden zB im Mikro-Buch von Winston-MasColler näher besprochen

VOM ENDE DER SOZIOLOGIE

Das UOG 93 beschert uns eine neue Satzung und viele neue Namen. Die neue Satzung bringt es auch mit sich, daß über den Verbleib der einzelnen Studienrichtungen an den Fakultäten entschieden wird.

Nachdem das Fakultätskollegium in vorausseilendem Gehorsam die Sozialwissenschaften aus ihrem Namen entfernten um sie durch den schlichten Namen - Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik - zu ersetzen, war es lediglich eine Frage der Zeit, daß die Studienrichtung Soziologie unserer Fakultät entrissen wurde.

Den Instituten für Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften sowie Informatik war das herzlich egal - waren sie doch schon vor langem zur Überzeugung gekommen, daß die Soziologie hier "bei uns" nichts verloren habe. Diese Ansicht vertrat im übrigen auch die Aktionsgemeinschaft, die neuerlich bewies, daß sie keine Vertretungsarbeit im Sinne aller StudentInnen führt. Die LiLi-Linke Liste und auch der RBK sieht im Ziehenlassen der Soziologie



den ersten Schritt hin zu einer vollständigen Auflösung unserer Fakultät, kann doch BWL auch auf der WU und Wirtschaftsinformatik an der TU studiert werden.

Unserem Verständnis nach sind die Wirtschaftswissenschaften ein Teil der Sozialwissenschaften. Der Verlust der Soziologie stellt eine Lücke dar, die nicht wieder gefüllt werden kann. Es liegt aber weiterhin an uns, eine starke sozialwissenschaftliche Ausrichtung unseres Lehrangebots zu fordern. Denn das Wirtschaftssystem kann nur im Kontext zum gesellschaftlichen System betrachtet werden.

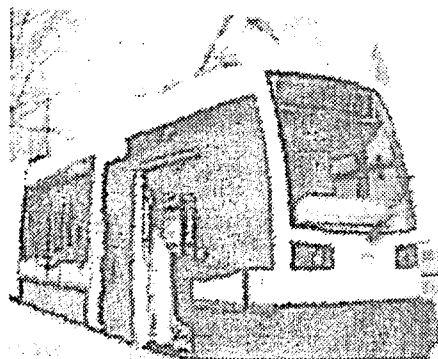
FRÜH WIRD DER MOO?

Wer von uns hat sie nicht gesehen, die unzähligen Plakate oder hat nicht schon einen Flyer zum Thema Semesterticket in Händen gehalten? Nicht nur, daß es Gruppierungen gibt, die in diesem Zusammenhang irreführenderweise den Begriff Freifahrt verwenden, es ist auch ansonsten sehr viel heiße Luft, die da verbreitet wird.

So liegt z. B. die beworbene Höhe des Mobilitätsbeitrages bei 400 bis 600 Schilling. Klingt doch ganz gut im Vergleich zu den 1.200 bzw. 1.540 Schilling momentan, oder? Klingt aber nicht mehr so gut, wenn die ersten Verhandlungsergebnisse seitens der Bundes-ÖH und den Verkehrsbetrieben um 1.000 Schilling liegen. Klingt weiter nicht so gut, wenn mensch von der Altersgrenze hört, die bei 26/27 liegen soll. Das bedeutet nämlich, daß StudentInnen die älter sind den Mobilitätsbeitrag zwar zahlen müssen, aber keinen Fahrausweis dafür bekommen. Des weiteren bleibt der Administrationsaufwand, der mit dem Semesterticket verbunden ist, an der ÖH hängen, auch finanziell!

Doch abgesehen von diesen offensichtlichen Unstimmigkeiten der beworbenen Semestertickets, sind unserer Meinung nach auch noch einige andere wesentliche Aspekte genauerer Betrachtung und eingehender Kritik würdig: Die zwangsweise Einhebung des Mobilitätsbeitrages zwingt all jene StudentInnen, die - aus den unterschiedlichsten Gründen - nicht mit den Öffis fahren, zum Kauf eines Gutes, das sie nicht wollen. Wir verbitten uns eine derartige Zwangsbeglückung, die keine Alternativen zur Wahl stellt. Des weiteren wehren wir uns gegen die Darstellung, daß durch eine (momentan aber nicht ersichtliche) "Lösung des Freifahrtsproblems" die soziale Lage der StudentInnen enorm verbessert werden würde. Einen einzigen - zugegebenermaßen gewichtigen - Teil der finanziellen Belastungen der StudentInnen herauszugreifen, ohne gleichzeitig andere Aspekte ihrer sozialen Lage anzusprechen, grenzt nahezu an

einen politischen Selbstmord, da durch den Abschluß eines privatwirtschaftlichen Vertrages der ÖH mit den Wiener Verkehrsberrieben die Politik aus ihrer Verantwortung entlassen wird, und in Folge auch alle weiteren Probleme in die Hände der StudentInnen legen wird. Die Politik darf sich nicht drumherumdrehen, ein adäquates Modell zur Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden - oder um noch weiter zu gehen, der gesamten Bevölkerung - zu entwickeln.



Nach unserem Verständnis kann es nicht Aufgabe der ÖH sein, als Vertriebspartnerin der Wiener Linien aufzutreten, über die Interessen der StudentInnen hinweg Entscheidungen zu treffen, und sie zwangszu verpflichten. Auch eine Urabstimmung zum Mobilitätskonzept hätte keine Legitimation gebracht, wenn den StudentInnen falsche Informationen darüber, wofür oder wogegen sie sich eigentlich aussprechen sollen, gegeben werden!

Warum dieses - bereits öfter andiskutierte, aber zwecks Unausgereiftheit wieder in den Schubladen verschwundene - Thema gerade jetzt wieder seitens einiger Fraktionen hervorgekramt wurde, liegt für uns auf der Hand: Es ist eine Thematik, die sehr viele StudentInnen persönlich betrifft und somit etwas, mit dem in Wahlzeiten einfach auf Stimmenfang gegangen werden kann, v.a. wenn haltlose Wahlversprechen gemacht werden. Denn mehr als das kann das propagierte Mobilitätskonzept nicht sein; und gegen eine solche Vorgehensweise müssen wir uns entschieden aussprechen!

BAKKALAUREAT

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Universitätsstudiengesetzes bringt nun auch in Österreich das Bakkalaureat endgültig auf den Tisch. In erster Linie sieht dieser Entwurf eine Anpassung des österreichischen zweistufigen Studiensystems (Magisterium - Doktorat) an das dreistufige anglo-amerikanische (Bachelor - Master - Doctor) vor.

Dieses Bachelor-Studium soll drei Jahre dauern und 90 % des Stundenumfangs des derzeitigen Diplomstudiums umfassen, allerdings ohne Diplomarbeit abgeschlossen werden. Mensch ist dann berechtigt, sich "Bachelor of ..." zu nennen.

Die Notwendigkeit, das Bakkalaureat einzuführen, wird im allgemeinen mit der hohen Anzahl an StudienabbrecherInnen im momentanen System begründet und mit dem Vorhaben, EU-weit ein einheitliches Hochschulsystem einzuführen. Durch eine sehr straffe, schulähnliche Organisation des Studienablaufs soll die Studiendauer verkürzt und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten erworben werden. Wem das nicht reicht, steht im Anschluß daran das zweiseitige (!) "Master-Studium" offen, das der Vertiefung und Ergänzung der im Bachelor-Studiums erworbenen Kenntnisse dient und in dem auch die sogenannte "Master-Arbeit" zu verfassen ist.

Vorgesehen ist die Einrichtung des Bachelor-Studiums dort, wo am Arbeitsmarkt eine Nachfrage nach AbsolventInnen zu erwarten ist. Die Universitäten treten somit in Konkurrenz zu den Fachhochschulen.

Unser Unbehagen bezüglich des Bakkalaureats bezieht sich auf unterschiedliche Aspekte und vor allem auf die zu erwartenden Konsequenzen. So können wir weder Tendenzen, die Uni zu einer Schule umzugestalten befürworten,

noch können wir glauben, daß sich dadurch die Qualität des Studiums verbessert. Um das Niveau von Lehre und Forschung und somit von Studienabschlüssen anzuheben, ist es vielmehr nötig, Wissen zu vermitteln und sich mit diesem auseinanderzusetzen, abzugehen vom Anspruch, absolute Wahrheiten verkünden zu können, selbständiges Denken zu fördern, Kritik zuzulassen und auch einzufordern. Eine Verschulung und die damit verbundene Bevormundung von StudentInnen wird diese Aufgaben wohl kaum erfüllen können.

Außerdem ist zu befürchten, daß in Zukunft nur noch das Bachelor-Studium ohne Studiengebühren zugänglich sein wird und alle jene, denen das Bakkalaureat nicht genügt, werden zur Kasse gebeten.

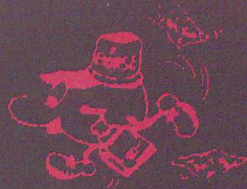


Damit wird der Bachelor zum Standardabschluß der österreichischen AkademikerInnen erhoben, was zu einer Senkung des Bildungsniveaus führt. Es kann auch noch nichts über die zu erwartende Akzeptanz des österreichischen Bachelor-Abschlusses am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt gesagt werden. Was wenn er den potentiellen ArbeitgeberInnen nicht ausreicht und ein Bakkalaurius / eine Bakkalauria keinen Job findet, der der Investition in drei zusätzliche Ausbildungsjahre gerecht wird? Es reicht doch nicht, durch die Einführung eines zusätzlichen Titels die als zu niedrig beklagte AkademikerInnenquote in Österreich künstlich in die Höhe zu treiben, ohne alle möglichen Konsequenzen der Maßnahme eingehend zu evaluieren!

SCHLÖGL - DAS ALLERLETZTE

Eigentlich verdient er ihn ja nicht einmal, diesen Artikel (schon gar nicht auf roten Hintergrund!). Aber Karli S., der scheinbar so harmlose, unwissende Innenminister eines scheinbar harmlosen Volkes, gestellt von einer vorgeblich (den Anschein hat sie längst verloren) sozialdemokratischen Partei, die sich nun plötzlich in einem Boot mit den Freiheitlichen wiederfindet, braucht ja nichts zu verdienen, um es zu bekommen (wie zum Beispiel den Posten eines Innenministers). Er scheint jedoch vielmehr Marionette zu sein, naives Ausführungsorgan von Entscheidungen die in Zeitungsredaktionen oder blauen Parteizentralen getroffen werden, als Urheber inhumanen Denkens. Die herrschende "wir wollen doch niemandem irgendeine Proteststimme schenken, wir machen einfach alles so wie die potentiellen Proteststimmenempfänger, also gebt die Stimme gleich uns"-Doktrin ist sicher nicht auf seinem Mist gewachsen, dazu fehlt ihm doch - pardon - das geistige Potential. Die Schuld an einer Ausländerpolitik, die vorsieht, daß jährlich ganze 500 (!!!) Flüchtlinge in Österreich aufgenommen werden und die besagt, daß ganze 5000 (!!!) der geschätzten 500.000 - 700.000 flüchtigen Kosovo-Albaner vorübergehend in unserem, ach so armen, Land ein Dach über dem Kopf finden, tragen eigentlich wir, die wir die Unmenschlichkeiten unserer Regierung hinnehmen, wie einen verregneten Tag, wie eine Situation, die sich eben nicht ändern läßt. Daß nun auch noch ein Schubhäftling mittels Klebeband für wohl etwas zu lange "ruhiggestellt" wurde, sollte das Faß wohl endlich zum Überlaufen bringen und massive Proteste der Bevölkerung hervorrufen, auf daß es sich ausgeschlögelt hat für die nächste Zeit und Österreich zu einer humanen Flüchtlingspolitik zurückkehrt!

DER ROTE BÖRSENKRACH



**KandidatInnen für die
StrV Volkswirtschaft**

Harald Fadinger

Christian Kellner

Patricia Reiter

Dominik Walch

Katharina Wick